

ANFRAGE von Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Sibylle Marti (SP, Zürich), Tobias Mani (EVP, Wädenswil) und Andrea Gisler (GLP, Gossau)

Betreffend Unterstützung für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder

Im Kanton Zürich gibt es drei Schutzunterkünfte für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder. Es sind dies die Frauenhäuser Zürcher Oberland, Winterthur und Zürich Violetta. Das Opferhilfegesetz garantiert die Finanzierung eines Aufenthalts von längstens 35 Tagen. Danach gehen einige Frauen wieder zu ihrem Partner zurück oder ziehen in eines der nachgelagerten Angebote der Frauenhäuser, welche den von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern eine Wohnmöglichkeit bieten. Diese Angebote sind wichtig und sie ermöglichen für von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern einen ersten Schritt in ein eigen- und selbständiges Leben. Diese stationären Nachsorgeangebote sind seit 2023 im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit dem Kantonalen Sozialamt teilfinanziert, werden aber immer noch grösstenteils durch Spenden finanziert, welche die Frauenhäuser generieren. Diese Angebote sind zeitlich beschränkt. Es zeigt sich, dass es zu wenige dieser Angebote gibt und es an weiteren Unterstützungsangeboten für die Frauen und Kinder mangelt. Diese Nachsorge-Angebote wären aber notwendig, um einen «Drehtür-Effekt» zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Polizei und Anwältinnen und Anwälte wissen aus Erfahrung um diesen «Drehtür-Effekt». Gibt es Zahlen und Indikatoren dazu, ob Frauen und Kinder wiederholt eine Schutzunterkunft aufsuchen müssen? Wenn ja, um wie viele Fälle handelt es sich pro Jahr?
2. Welche Angebote im Bereich der Nachsorge, Postvention und Rückfallprävention gibt es für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder im Kanton Zürich? Wie viele solcher Angebote gibt es? Wir bitten um eine konkrete Auflistung.
3. Welche weiteren Angebote stellen die Frauenhäuser im Kanton Zürich für die Zeit nach dem Frauenhausaufenthalt zur Verfügung? Um welche Angebote handelt es sich und wie werden sie finanziert? Bitte auf Frauenhäuser aufschlüsseln.
4. Angebote im Bereich der Nachsorge werden im Umfang von sechs Stunden von der Opferhilfe finanziert. Es zeigt sich, dass diese sechs Stunden zu knapp bemessen sind und der Opferhilfeauftrag zu eng gefasst ist. Viele Frauen brauchen Unterstützung bei der Stellen- und Wohnungssuche, in migrationsrechtlichen Fragen, in Fragen des Besuchsrechts, in Budget- und Finanzbelangen etc. Gibt es eine Möglichkeit, den Umfang von sechs Stunden Unterstützung zu erhöhen? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht? Gibt es Alternativen?
5. Das Frauenhaus Luzern macht gute Erfahrungen mit einem aufsuchenden Angebot für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder. Ist ein solches Angebot ebenfalls in Planung im Kanton Zürich? Wenn ja, wie ist es ausgestaltet? Wenn nein, aus welchen Gründen gibt es kein solches Angebot? Gibt es etwas Ähnliches oder ist ein ähnliches Angebot in Planung?
6. Ein Case Management im Sinne einer engmaschigen, auf die einzelnen Frauen zugeschnittenen Unterstützung wäre nicht nur für gewaltbetroffene Migrantinnen in ausländerrechtlichen Abhängigkeiten, sondern auch für andere Gruppen von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen sinnvoll, um den «Drehtür-Effekt» zu vermeiden. Kann sich der Kanton Zürich vorstellen, ein entsprechendes Angebot zu finanzieren? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Judith Anna Stofer
Silvia Rigoni
Sibylle Marti
Tobias Mani
Andrea Gisler